

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

OZG-Rücklage und Verwaltungsdigitalisierung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen finanziellen Bedarf die Ressorts für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) insgesamt haben (bitte auch differenziert nach dem finanziellen Bedarf des jeweiligen Ressorts);
2. wie sie den finanziellen Mehrbedarf der Ressorts für die Umsetzung des OZG ermittelt hat (bitte differenziert nach dem finanziellen Mehrbedarf des jeweiligen Ressorts);
3. welche Digitalisierungsmaßnahmen sie konkret beschlossen hat, die die einzelnen Ressorts umsetzen sollen (bitte auch differenziert nach dem jeweiligen Ressort und unter konkreter Darstellung der jeweiligen Digitalisierungsmaßnahmen sowie der jeweils hierfür bereitgestellten Finanzmittel);
4. in welchem Zeitraum diese Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen (bitte differenziert nach der jeweiligen Maßnahme und dem jeweiligen Ressort);
5. inwiefern sie die Kommunen konkret bei der Umsetzung des OZG unterstützen wird;
6. inwiefern die Kommunen von den Mitteln der OZG-Rücklage profitieren;
7. inwiefern sie die Einführung einer zentralen Dienstleistungsplattform für die flächendeckende Digitalisierung vorsieht;

8. sofern sie keine Einführung einer zentralen Dienstleistungsplattform vorsieht, was die Gründe hierfür sind;
9. was sie konkret unternimmt, um dem Mangel an Fachkräften zur Digitalisierung der Verwaltung in den Kommunen zu begegnen;
10. welche Maßnahmen sie über die im Rahmen der OZG-Rücklage vorgesehenen Maßnahmen hinaus vorsieht, um die Digitalisierung der Verwaltung in Baden-Württemberg zu beschleunigen, insbesondere mit Blick auf die Kommunen.

4.7.2023

Karrais, Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Heitlinger, Dr. Jung, Reith,
Scheerer Dr. Schweickert, Fink-Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat am 21. Juni 2023 für weitere Schritte auf dem Weg zur digitalisierten Verwaltung Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro als sogenannte OZG-Rücklage beschlossen.

Aus dieser sogenannten OZG-Rücklage sollen die Ressorts ihren finanziellen Mehrbedarf für die Umsetzung des OZG decken. Auch konkrete Digitalisierungsmaßnahmen seien beschlossen worden, die die einzelnen Ressorts nun umsetzen sollen.

Der Antrag soll u. a. in Erfahrung bringen, wie die Mittel aus der OZG-Rücklage konkret eingesetzt werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juli 2023 Nr. IM5-0141.5-448/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welchen finanziellen Bedarf die Ressorts für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) insgesamt haben (bitte auch differenziert nach dem finanziellen Bedarf des jeweiligen Ressorts);*
- 2. wie sie den finanziellen Mehrbedarf der Ressorts für die Umsetzung des OZG ermittelt hat (bitte differenziert nach dem finanziellen Mehrbedarf des jeweiligen Ressorts);*

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist eine Daueraufgabe. Die Nennung eines absolut gültigen Bedarfs ist daher kaum möglich. Im Staatshaushaltsplan 2023/2024 wurde entsprechend der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber eine Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des OZG sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) etatisiert (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 14 sowie Kap. 1212 Tit. 919 14). Die Zuführungen belaufen sich auf 94 000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2023 und 23 000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2024. Hiervon sind zur Umsetzung des OZG Mittel in Höhe von 80 000,0 Tsd. Euro vorgesehen. Neben den veranschlagten Zuführungen können für die Umsetzung des OZG in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zusätzliche Verpflichtungen mit Fälligkeit in den Jahren 2025 ff. von insgesamt bis zu 40 000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.

Gemäß dem Haushaltsvermerk sind die umzusetzenden Maßnahmen nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festzulegen. Im Rahmen der Abstimmung dieses Kabinettsbeschlusses wurden von den Ressorts die priorisierten OZG-Umsetzungsvorhaben für die nächsten zwei Jahre im eigenen Geschäftsbereich mit entsprechendem Mittelbedarf an das Innenministerium als koordinierendes Ressort gemeldet. Der Mittelbedarf wurde jeweils individuell je nach Ausgangslage, Umfang und Art des Umsetzungsvorhabens bestimmt. Als Ergebnis der Abstimmungen wurden die in der Antwort auf Ziffer 3 dargelegten Maßnahmen beschlossen.

- 3. welche Digitalisierungsmaßnahmen sie konkret beschlossen hat, die die einzelnen Ressorts umsetzen sollen (bitte auch differenziert nach dem jeweiligen Ressort und unter konkreter Darstellung der jeweiligen Digitalisierungsmaßnahme sowie der jeweils hierfür bereitgestellten Finanzmittel);*

Zu 3.:

Der Ministerrat hat am 20. Juni 2023 die folgenden konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des OZG beschlossen:

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in Tsd. Euro
1.	StM	Digitalisierung des Gesetzblattes – digitale Verkündung über eine Verkündungsplattform	90,0
2.	StM	F13 – Text Assistenz zur Bearbeitung und Unterstützung von OZG-Prozessen, insbes. im Backend	688,0
3.	IM	Bereitstellung der E-Government-Infrastruktur, einschl. Weiterentwicklung und Betrieb, und Koordinierungsmaßnahmen zur Mittelbewirtschaftung im Einzelplan 12	19.200,0
4.	IM	Einrichtung einer OZG-Geschäftsstelle	2.720,0
5.	IM	Nachnutzung Elektronische Wohnsitzanmeldung	1.040,0
6.	IM	Waffenrechtliche Erlaubnisse	528,0
7.	IM	Nachnutzung Onlinewache	90,4
8.	IM	Nachnutzung Einbürgerung	314,1
9.	IM	Nachnutzung Personenstandswesen	741,3
10.	FM	Digitale Gewerbesteuer	400,0
11.	KM	Digitale Schulzeugnisse (Bildungsjourney, schulnahe Leistungen)	1.040,0
12.	KM	Schüleranmeldung (Bildungsjourney, schulnahe Leistungen)	760,0
13.	KM	Onlinezugang Fördermaßnahme: Investitionsprogramm Ganztagsausbau	120,0
14.	MWK	Student Life Cycle im Studium an Hochschulen in BW	5.110,0
15.	UM	Entwicklung 30 digitaler Verwaltungsleistungen (Immissionsschutz, Strahlenschutz, Bergbau, Wasser, Boden, Sprengstoff) auf Service-BW	2.856,0
16.	UM	Pflege und Support bestehender digitaler Verwaltungsleistungen auf Service-BW	208,0
17.	UM	Nachnutzung EMBE – Elektronische Übermittlung von Emissionsmessungen/-messberichten für Anlagen nach der 44. BImSchV	304,0
18.	UM	Nachnutzung Röntgeneinrichtungen in der Medizin	264,0
19.	UM	Nachnutzung Anzeige gemeinnütziger und gewerblicher Abfallsammlungen	216,0

Lfd. Nr.	Ressort	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in Tsd. Euro
20.	UM	Nachnutzung BESI online – Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage und Verwendung von Arbeitsmitteln	232,0
21.	UM	Nachnutzung Störung- und Unfallanzeige Gefahrstoffe	216,0
22.	WM	EfA-Dienst Arbeitgeberpflichten	250,0
23.	SM	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Themenfeld Gesundheit	1.280,0
24.	SM	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung	304,0
25.	SM	Nachnutzung/Entwicklung Onlineleistungen Familie und Kind	1.200,0
26.	JuM	Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen	660,0
27.	VM	Nachnutzung Onlinedienst Führerschein aus Hessen	536,0
28.	VM	Personenbeförderungsgenehmigung	193,9
29.	VM	Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen	58,6
30.	VM	Breitband-Portal	485,7
31.	MLR	Online-Zugänge zu Fördermaßnahmen	9.920,0
32.	MLR	Zentrale IT-Architektur für den gesundheitlichen Verbraucherschutz	857,6
33.	MLR	Registrierung Tiertransporteure, Sammelstätten, Schlachtstätten und Tierärzte	80,0
34.	MLR	Online-Registrierung Tierhaltung	648,0
35.	MLR	Online-Registrierung Futtermittelhersteller	80,0
36.	MLR	Weinbegleitdokumente	68,0
37.	MLR	Pflanzenschutz (FAREKOS), Online-Dienst „Pflanzenschutzmittel“, Online-Dienst „Pflanzengesundheit“	122,4
38.	MLW	Virtuelles Bauamt	5.337,0
39.	IM, UM, WM, SM, VM, MLR, MLW	Nachnutzung Wirtschafts-Serviceportal aus NRW	5.123,1
40.	IM, WM, SM, JuM, MLW	Nachnutzung Sozialplattform aus NRW	4.444,2
Summe			68.786,3

Weitere Maßnahmen sind derzeit noch in Abstimmung und werden zur gegebenen Zeit dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. in welchem Zeitraum diese Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen (bitte differenziert nach der jeweiligen Maßnahme und dem jeweiligen Ressort);

Zu 4.:

Die Mittel der Rücklage sind grundsätzlich zur Umsetzung von Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen. Ziel ist insbesondere die Bereitstellung von Onlinediensten zur Nutzung durch die Vollzugsbehörden. Die Umsetzung der Maßnahmen endet jedoch nicht zwingend Ende des Jahres 2024. Insbesondere der flächendeckende Rollout bei den kommunalen Vollzugsbehörden im Land wird absehbar nicht für alle Maßnahmen bis Ende 2024 abgeschlossen werden können. Zu berücksichtigen sind außerdem die Abhängigkeiten von verfügbaren Kapazitäten u. a. bei den beteiligten IT-Dienstleistern, aber im Fall von sog. „Einer-für-Alle“-Nachnutzungen auch von den umsetzenden Ländern. Darüber hinaus handelt es sich bei der OZG-Umsetzung um eine Dauer- und Querschnittsaufgabe. Bestehende Onlinedienste sind fortlaufend zu betreiben, zu pflegen und ggf. an Rechtsänderungen oder den sich verändernden Stand der Technik anzupassen sowie im Einzelfall um neue Funktionalitäten zu erweitern. Durch die im OZG-Änderungsgesetz – derzeit noch im Entwurf – enthaltenen Regelungen (Digital-Only für Unternehmensleistungen, Ende-zu-Ende-Digitalisierung oder Umsetzung des Once-Only-Prinzips durch Registeranbindung) werden fortlaufend Anpassungen an bestehende und noch umzusetzende Onlinedienste bereits von Gesetzes wegen notwendig werden.

5. inwiefern sie die Kommunen konkret bei der Umsetzung des OZG unterstützen wird;

Zu 5.:

Das Land unterstützt die Kommunen bereits seit Inkrafttreten des OZG im Jahr 2017 fortwährend und mit hohem Engagement.

Auf der E-Government-Plattform service-bw stellt das Land den Kommunen zahlreiche Onlinedienste zur lizenzkostenfreien Nutzung bereit. Mit dem Digitalen Schnellbaukasten stellt das Land den Kommunen ferner einen umfangreichen digitalen Werkzeugkasten lizenzkostenfrei zur Verfügung, der es ihnen ermöglicht, Verwaltungsleistungen selbst zu digitalisieren und ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen anzubieten. Der Schnellbaukasten zur Erstellung von Onlinediensten wurde bereits hundertfach genutzt.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus in jedem Landkreis jeweils eine Stelle zuzüglich insgesamt drei Stellen bei den Kommunalen Landesverbänden für sog. E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. Mit der Förderung verfolgt das Land das Ziel, bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden das Bewusstsein für die Verwaltungsdigitalisierung zu fördern und zugleich die Bereitschaft für Digitalisierungsprojekte zu erhöhen. Die E-Government-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sollen durch eine bessere Koordinierung der notwendigen Informationen sowie durch die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte die flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen beschleunigen.

Auf die Beantwortung der Drucksachen 17/4528 und 17/4645 wird ergänzend verwiesen.

6. inwiefern die Kommunen von den Mitteln der OZG-Rücklage profitieren;

Zu 6.:

Die Mittel der Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des OZG sowie des RegMoG dienen der Umsetzung von Pflichten, die das Land aus den jeweiligen Gesetzen treffen. Auch wenn eine unmittelbare Unterstützung der Kommunen

hieraus nicht finanziert wird, profitieren diese dennoch mittelbar insbesondere von der Bereitstellung von Onlinediensten, welche lizenzkostenfrei genutzt und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen angeboten werden können.

7. inwiefern sie die Einführung einer zentralen Dienstleistungsplattform für die flächendeckende Digitalisierung vorsieht;

8. sofern sie keine Einführung einer zentralen Dienstleistungsplattform vorsieht, was die Gründe hierfür sind;

Zu 7. und 8.:

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das im E-Government-Gesetz Baden-Württemberg im Jahr 2016 verankerte Dienstleistungsportal, service-bw, ist bereits das zentrale Serviceportal des Landes und steht nicht zur Diskussion.

9. was sie konkret unternimmt, um dem Mangel an Fachkräften zur Digitalisierung der Verwaltung in den Kommunen zu begegnen;

Zu 9.:

Ein Fach- und Arbeitskräftemangel ist in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen. Zum Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen wird auf die Beantwortung der Drucksachen 17/3197 und 17/4894 verwiesen.

Um die digitale Transformation in Landes- und Kommunalverwaltungen voranzutreiben wurde zum Wintersemester 2020/2021 der Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg mit jeweils 25 Studienplätzen eingerichtet. Der Studiengang bereitet die Studierenden insbesondere auf eine Tätigkeit in Querschnittbereichen zwischen Verwaltung und IT vor. Ende August 2023 endet die Ausbildung des ersten Studienjahrgangs und die Absolventinnen und Absolventen werden insbesondere durch ihre anschließende Tätigkeit in den Kommunen die Digitalisierung voranbringen können.

10. welche Maßnahmen sie über die im Rahmen der OZG-Rücklage vorgesehenen Maßnahmen hinaus vorsieht, um die Digitalisierung der Verwaltung in Baden-Württemberg zu beschleunigen, insbesondere mit Blick auf die Kommunen.

Zu 10.:

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eines der Kernziele der Landesregierung und zugleich eines der größten Modernisierungsvorhaben der öffentlichen Verwaltung. Zur Zielerreichung tragen auch außerhalb der OZG-Umsetzung zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Landesregierung in der Verantwortung sämtlicher Ressorts bei.

Mit der Digitalakademie@bw wurde im Jahr 2018 eine Innovations- und Qualifizierungspartnerschaft mit der Führungsakademie Baden-Württemberg, den Kommunalen Landesverbänden, dem kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE AöR, dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und dem Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement der Universität Stuttgart, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingerichtet. Die Qualifizierung von mehr als 2 300 Führungskräften gehört ebenso zu den Erfolgen der Digitalakademie wie die Ausbildung von mehr als 1 400 Digitallotsinnen und Digitallotsen in 491 Städten und Gemeinden sowie 35 Landkreisen. Die Digitalakademie hilft Kommunen außerdem speziell bei der Digitalisierung von Pro-

zessen und Abläufen. Spezifische Schulungsbedarfe können bedarfsgerecht unter anderem durch interkommunale Inhouse-Schulungen adressiert werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen